

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Haushaltssatzung	1 - 2
2. Vorbericht	3 - 35
3. Einzelpläne des Verwaltungshaushalts.....	36 - 164
4. Einzelpläne des Vermögenshaushalts	165 - 202
5. Gesamtplan	
a) Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen	203 - 205
b) Haushaltsquerschnitt	206 - 212
c) Gruppierungsübersicht	213 - 238
6. Stellenplan und Stellenplanquerschnitt.....	239 - 242
7. Finanzplan	
a) Einnahmen und Ausgaben nach Arten	243 - 252
b) Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgaben- bereichen	253 - 255

HAUSHALTSSATZUNG**DER STADT NORTORF FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	11.351.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	11.351.900,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	3.230.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	3.230.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	716.200,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	8,51 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 360 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 % |
| 2) Gewerbesteuer | 360 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EURO.

Nortorf, den 12. Dezember 2018
Stadt Nortorf
Der Bürgermeister

T. Ackermann

VORBERICHT

1. Geschichtliches
2. Wirtschaftliche Struktur
3. Statistische Angaben
- a) Entwicklung der Einwohnerzahl
- b) Übersicht über die Arbeitslosen
- c) Übersicht über die Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens
- d) Übersicht über die Rechnungsergebnisse
- e) Übersicht der Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie der Umlagen
- f) Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
- g) Übersicht über die Sondervermögen der Stadt Nortorf, für die Sonderrechnungen geführt werden.....
- h) Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschl. der Schulden bzw. über die Haushaltslage und die Verschuldung der Stadtwerke und des Schulverbandes.....
- i) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)
- j) Übersicht über die Entwicklung der Schulden
- k) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

- l) Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen.....
- m) Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen
- n) Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
- 4. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan
- 5. Übergemeindliche Aufgaben
- 6. Berechnung des „Freien Finanzspielraumes“
- 7. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
- 8. Sonstige Förderungen (haushaltsmäßig nicht veranschlagt).....
- 9. Übersicht über die im Vermögenshaushalt veranschlagten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen.....
- 10 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt.....
- 11. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
- 12. Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nortorf

1. GESCHICHTLICHES

Über die Gründung Nortorfs und die Ansiedlung seiner ältesten Bewohner ist nichts bekannt. Es wird aber vermutet, dass Nortorf - Northorp oder Nordtorpe - d.h. "nördliches Dorf" über 1.000 Jahre alt sein könnte.

Da das Entstehen der Nortorfer Kirche erst um 1150 anzunehmen ist, mag damit vielleicht auch die Namensgebung verbunden gewesen sein.

Das Gebiet des Kirchspiels Nortorf war um 1100 nach Chr. Grenzgebiet zwischen Deutschen und Wenden. Das Kirchspiel Nortorf war damals Kolonisationsgebiet. Slawen vermischten sich mit Deutschen, slawische und deutsche Dörfer entstanden nebeneinander. Die Ausdehnung des späteren Nortorfer Kirchspiels war sehr groß. 1440 gehörten auch die jetzigen Dörfer Blocksdorf, Enkendorf, und Pohlsee zu Nortorf, gingen aber wahrscheinlich schon in der Reformationszeit wieder verloren. 1441 wurde die Übergabe der Kirche zu Nortorf an das Kloster Itzehoe vom Hamburger Domkapitel durch den Erzbischof von Bremen bestätigt.

Zur Zeit der Reformation versuchten Landesfürsten der Kirchenjuraten in Nortorf, aus dem Wirrwarr Nutzen zu ziehen. Es fanden besonders Kämpfe um die kirchlichen Ländereien statt. Vom 27.04.1559 bis zum 01.05.1559 fand in der Nortorfer Kirche eine denkwürdige Versammlung statt. Es war die "Vereinigung den Dithmarscher Krieg betreffend", an der König Friedrich II., Herzog Adolf von Gottorp und Herzog Johann der Ältere mit vielen Räten teilnahmen, unter ihnen Johann und Heinrich Rantzau.

Während aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges über Nortorf wenig Nachrichten vorhanden sind, außer dass zu dieser Zeit Plünderungen stattfanden, musste der Ort dann in den nachfolgenden Kriegen (Schwedenkrieg 1643 - 1645, Polackenkrieg 1657 - 1660, Nordischer Krieg 1700 - 1721) die Kriegsgewitter über sich ergehen lassen.

Während dieser Zeit brach auch noch in den umliegenden Dörfern die Pest aus. Zur Zeit Napoleons I. wurde Nortorf von feindlichen Truppen besetzt, weil Dänemark mit Frankreich verbündet war.

Nach der Schlacht bei Leipzig zog der damalige Kronprinz von Schweden, Bernadotte, nach Nortorf, um gegen die Dänen zu kämpfen und ihnen Norwegen abzunehmen. Der Gegner, der Nortorf besetzte, machte sich durch viele Gewalttätigkeiten verhasst.

Am 16. Dezember 1861 wurde dem Kirchdorf Nortorf die Fleckengerechtigkeit verliehen. Zwei Fleckenvorsteher - einer vom Amtsanteil und einer vom klösterlichen Anteil - und vier Deputierte bildeten die Vertretung des Fleckens. Sie tagten unter dem Vorsitz des Kirchspiels.

Am 17. Juli 1909 wurde Nortorf zur Stadt erhoben und erhielt am 08. November 1909 ein Wappen. Im Jahre 1938 erfolgte die Eingliederung der bisher selbständigen Nachbargemeinde Thienbüttel zur Stadt Nortorf. Thienbüttel, das um 1200 als Tinenbotle erstmalig erwähnt wurde, schließt sich hinter der Eisenbahnlinie Nortorf-Rendsburg nordwestlich an Nortorf an. In den Jahren 1813/14 litt der Ort schwer, zugleich raffte eine Seuche das Vieh hinweg. Zu diesem Zeitpunkt gaben die Thienbüttler ihre Schule auf, und bis 1839 besuchten die Kinder die Nortorfer Schule. Dann wurde in Thienbüttel mitten im Dorf eine neue Schule errichtet, die 1859 und 1880 ein Raub der Flammen wurde. Seit der Eingemeindung zu Nortorf ist die Schule in Thienbüttel geschlossen, und Schüler und Lehrer wurden in die Volksschule Nortorf eingegliedert.

Die zentrale Lage Nortorfs war aber nicht nur der Grund dafür, dass sich von Zeit zu Zeit Kriegsgesindel einfand, sondern sie veranlasste auch in zunehmendem Maße Gewerbe und Industrie, sich in Nortorf anzusiedeln. Bis zum 3. Dezember des Jahres 1963 wälzte sich der gesamte Verkehr aus Richtung Hamburg nach Flensburg und Dänemark und umgekehrt durch die Straßen der Stadt Nortorf.

Die Inbetriebnahme der Umgehungsstraße brachte die Entlastung. Heute ist die Stadt durch drei Autobahnauf- und -abfahrten bei Krogaspe, Dätgen und Altmühlendorf direkt an das internationale Fernstraßennetz angeschlossen.

Nortorf, eine Kleinstadt mit 6.706 Einwohnern (Stand 30.09.2016) und einer Fläche von 1.277,07 ha im Zentrum Schleswig-Holsteins, ist der Mittelpunkt einer reizvollen Landschaft und das Tor zu den Naturparks Westensee und Aukrug. Der Nord-Ostsee-Kanal, die meistbefahrenste Wasserstraße der Welt, liegt nur 15 km vor den Toren der Stadt.

Eine Veränderung ergibt sich zum 01.01.2007 auf Grund der Vorgaben des zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetzes, mit dem die Mindestgröße für eine hauptamtliche Verwaltung auf 8.000 Einwohner festgelegt wird. Daraufhin haben die Stadt Nortorf und das Amt Nortorf-Land einen „Öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Beitritt der Stadt Nortorf zum Amt Nortorf-Land“ geschlossen.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 18.12.2006 gemäß § 1 Abs. 2 der Amtsordnung entschieden, dass die Stadt Nortorf als 17. amtsangehörige Kommune mit Wirkung vom 1.1.2007 in das Amt Nortorf-Land eingegliedert wird. Das Amt Nortorf-Land führt mit Wirkung vom 1.1.2007 den Namen „Amt Nortorfer Land“.

3. WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR

1. Der Nortorfer Wirtschaftsraum

Nortorf ist Mittelpunkt eines weiten Umlandes von ca. 20 Gemeinden und erfüllt alle Funktionen eines Unterzentrums im Sinne des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes.

Nach dem Regionalplan für den Planungsraum III des Landes Schleswig-Holstein liegt das Unterzentrum Nortorf auf dem Verkehrsband zwischen dem Oberzentrum Neumünster und dem Mittelzentrum Rendsburg. Die Stadt ist als Sitz des alten Kirchspiels Nortorf bereits seit alters her Mittelpunkt seines Umlandes. Als Standort mehrerer kleinerer und größerer Gewerbebetriebe bietet sie außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze für die Umlandbevölkerung und versorgt sie mit Dienstleistungen.

Nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1987 lebten im Stadtgebiet Nortorf und den umliegenden 16 Gemeinden (Amtsbereich des Amtes Nortorf-Land) 15.917 Menschen, von denen 8.080 weiblich und 7.837 männlich waren.

In diesem Wirtschaftsraum gibt es rund

1.800 Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe (ca. 71% in Nortorf)

2.000 Arbeitsplätze im Bereich der Dienstleistungen (ca. 75% in Nortorf)

500 Arbeitsplätze bei Organisationen ohne Erwerbszwecke sowie dem Staat (ca. 61% in Nortorf).

Nortorf hat also im Verhältnis zu seinem Bevölkerungsanteil (41,0%) am gesamten Wirtschaftsraum weit mehr Arbeitsplätze als das Umland anzubieten und erfüllt somit echte zentralörtliche Funktionen. Die statistischen Daten weisen ganz klar aus, dass der Arbeitskräftebedarf der Nortorfer Industrie-, der Gewerbebetriebe, des Einzelhandels, der Sparkassen usw. in Nortorf auf keinen Fall gedeckt werden kann, sondern dass täglich über 1.000 Arbeitskräfte aus dem Umland nach Nortorf einpendeln.

2. Die wirtschaftliche Zukunft des Nortorfer Wirtschaftsraumes aus der Sicht übergeordneter Zielvorstellungen

Nortorf ist bekanntlich nach den Begriffen der Raumordnung, der Landesplanung und des Finanzausgleichsgesetzes ein zentraler Ort, und zwar Unterzentrum im Sinne der zentralörtlichen Gliederung. Im Raumordnungsgesetz des Bundes ist festgelegt, dass Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung bevorzugt zu fördern sind. Sinn der zentralen Orte ist es, sämtliche Verflechtungsbereiche entsprechend ihrer vorhandenen ausschöpfbaren Möglichkeiten zu entwickeln, wobei Nortorf als Unterzentrum die Aufgabe hat, die Einrichtungen zur Deckung des allgemeinen Bedarfs der Bevölkerung in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht (Grundversorgung) bereitzustellen.

Die für Nortorf wichtigsten Konsequenzen aus der Einstufung als zentraler Ort ergeben sich aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Während unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanz- und Steuerkraft alle Gemeinden für Ausgleichszahlungen des Landes sog. Schlüsselzuweisungen erhalten (in Nortorf für 2019 voraussichtlich 1.253.600,00 €), erhalten sämtliche zentralen Orte darüber hinaus besondere Schlüsselzuweisungen für sog. übergemeindliche Aufgaben (in Nortorf für 2019 voraussichtlich 821.400,00 €).

Nicht unerwähnt bleiben darf der Anteil der Stadt Nortorf an der Einkommensteuer (Rechnungsergebnis 2017: 2.387.438,00 €). Voraussichtlich werden im Haushaltsjahr 2018 2.528.000,00 € und im Haushaltsjahr 2019: 2.689.900,00 € zugewiesen werden.

Gemäß Haushaltserlass 2019 wird empfohlen, für die Planung 2019 von einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 1.422 Mio. € auszugehen. Die Novembersteuerschätzung geht von einem Betrag von 1.396 Mio Euro aus. Unter Berücksichtigung der für die Stadt Nortorf maßgeblichen neuen Schlüsselzahl von 0,0019269 wurde somit ein Ansatz von 2.689.900,00 € gebildet.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer können nach dem Haushaltserlass 2019 für das Jahr 2019 193 Mio. € erwartet werden. Die November-Steuerschätzung geht von einem Betrag von 196 Mio Euro aus. Unter Berücksichtigung der für die Stadt Nortorf geltenden neuen Schlüsselzahl von 0,002470017 ergibt sich ein Betrag von 476.713,00 Euro.

Hinsichtlich der Zuweisungen im Rahmen des Sonderausgleichs zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs können die Gemeinden für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Zuweisungsbetrag von 119,7 Mio. € rechnen. Die Verteilung erfolgt nach der für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geltenden neuen Schlüsselzahl = 0,0019269 = Ansatz 230.600,00 €.

Zum Abschluss darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass die Finanzkraft der Stadt Nortorf ganz erheblich auf der Gewerbesteuer (voraussichtliches Aufkommen 2019 rd. 2.627.400 €) beruht, die durch die Umlage jedoch zu einem großen Teil wieder entzogen wird. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Stadt Nortorf gehalten, 2019 68,3 % der Messbeträge abzuführen.

Im Jahre 2019 wird die Gewerbesteuerumlage voraussichtlich 498.600 € betragen.

Erhebliche Finanzmittel muss die Stadt Nortorf über die Kreisumlage abführen. Sie betrug

1988	799.111,26 €	27 %	der Umlagegrundlagen
1989	821.004,12 €	27 %	der Umlagegrundlagen
1990	875.947,02 €	27 %	der Umlagegrundlagen
1991	968.166,48 €	27 %	der Umlagegrundlagen
1992	1.060.878,03 €	27 %	der Umlagegrundlagen
1993	1.180.731,02 €	27 %	der Umlagegrundlagen
1994	1.281.815,09 €	28 %	der Umlagegrundlagen
1995	1.371.845,67 €	28 %	der Umlagegrundlagen
1996	1.346.745,01 €	28 %	der Umlagegrundlagen
1997	1.198.736,95 €	28 %	der Umlagegrundlagen
1998	1.333.946,61 €	28 %	der Umlagegrundlagen
1999	1.280.750,15 €	28 %	der Umlagegrundlagen
2000	1.353.205,59 €	28 %	der Umlagegrundlagen
2001	1.333.513,38 €	28 %	der Umlagegrundlagen
2002	1.211.145,00 €	28 %	der Umlagegrundlagen
2003	1.300.285,80 €	28 %	der Umlagegrundlagen
2004	1.206.236,88 €	28 %	der Umlagegrundlagen
2005	1.231.161,00 €	30 %	der Umlagegrundlagen
2006	1.337.152,32 €	32 %	der Umlagegrundlagen
2007	1.474.581,72 €	32 %	der Umlagegrundlagen
2008	1.550.605,37 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2009	1.552.036,08 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2010	1.632.900,00 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2011	1.502.626,32 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2012	1.611.633,84 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2013	1.622.346,24 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2014	1.787.932,08 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2015	1.911.765,60 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2016	1.951.617,60 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2017	2.115.943,68 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2018	2.314.400,00 €	31 %	der Umlagegrundlagen
	und wird voraussichtlich		
2019	2.444.800,00 €	31 %	der Umlagegrundlagen

Der Haushaltsplan 2019 schließt ab: im Verwaltungshaushalt mit	11.351.900,00 EUR
im Vermögenshaushalt mit	3.230.400,00 EUR
Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben Verwaltungs- und Vermögenshaushalt beträgt:	14.582.300,00 EUR

Er ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite ist auf 0,00 Euro festgesetzt.

Die durch den Haushaltsplan bereitgestellten Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

Persönliche Ausgaben	553.500,00 EUR
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.560.700,00 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse – nicht für Investitionen	2.431.400,00 EUR
Sonstige Finanzausgaben	4.806.300,00 EUR
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	117.300,00 EUR
Zuführung an Rücklagen	1.000,00 EUR
Investitionsausgaben	2.769.500,00 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	50.000,00 EUR
Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushaltes	12.800,00 EUR
Tilgung von Krediten	279.800,00 EUR
Darlehensgewährung	0,00 EUR
Gesamtausgaben	14.582.300,00 EUR

Zur Deckung des vorgesehenen Ausgabebedarfs sind folgende Einnahmen eingeplant:

Steuern und allgemeine Zuweisungen	9.041.200,00 EUR
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.110.700,00 EUR
Sonstige Finanzeinnahmen	1.200.000,00 EUR
Einnahmen des Vermögenshaushaltes	3.230.400,00 EUR
Gesamteinnahmen	14.582.300,00 EUR

Die Steuerhebesätze der Grundsteuer A und B lauten:

Grundsteuer A	360 %
Grundsteuer B	360 %

b) Übersicht über die Arbeitslosen in den letzten 3 Jahren

Stand per	Arbeitslose in Nortorf
30.09.2016	192
30.09.2017	187
30.09.2018	210

c) Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den 526 Gewerbebetrieben zahlten 2018

356 Betriebe (67,68 %) keine Gewerbesteuer,
 18 Betriebe (3,42 %) bis 1.000 €,
 112 Betriebe (21,29 %) von 1.001 € bis 10.000 €,
 37 Betriebe (7,03 %) von 10.001 € bis 100.000 €,
 3 Betriebe (0,58 %) über 100.000 € Gewerbesteuer jährlich;

526 Betriebe (100,00 %)

d) Übersicht über die Rechnungsergebnisse

(Verwendung und Abwicklung des Überschusses der letzten 3 Jahre).

Haushaltsjahr	Sollüberschuß	Fehlbetrag
2015	605.008,24 €	0,00 €
2016	842.950,91 €	0,00 €
2017	587.744,47 €	0,00 €

e) Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie der Umlagen

- in TEUR -

	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	16	16	17	16	16
Grundsteuer B	819	826	883	859	848
Gewerbesteuer	2.556	2.572	3.956	3.058	2.627
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.117	2.190	2.387	2.528	2.690
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	318	329	412	484	477
Vergnügungssteuern	27	27	27	27	27
Hundesteuer	47	47	47	51	51
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.402	1.266	1.452	1.105	1.254
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
0Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	654	636	782	777	821
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31a FAG)	195	206	212	220	231
sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	0	0	0	74	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	8.151	8.115	10.175	9.199	9.042
Gewerbesteuerumlage	487	490	780	633	499
allgemeine Kreisumlage	1.912	1.952	2.116	2.314	2.445
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	1.115	1.213	1.249	1.369	1.407
Zusatzamtsumlage A	60	57	53	57	58
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	3.574	3.712	4.198	4.373	4.409
Überschuss im Abschnitt 90	4.577	4.403	5.977	4.826	4.633

f) Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr – in 1.000,-- Euro –

	2015	2016	2017	2018	2019
I. <u>Vermögen</u>					
1. Anlagevermögen	15.439	17.191	19.563	19.046	18.529
2. Geldanlagen	2	1	1	1	1
3. Beteiligungen	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
4. Darlehens- forderungen	285	275	265	255	245
5. Rücklagen	719	1.229	2.487	832	48
S U M M E	18.145	20.396	24.016	21.834	20.523
II. <u>Schulden</u>					
Darlehensaufnahmen	3.305	3.035	2.763	2.488	3.098

g) Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	Vorvor- jahr 2017 TEUR	Vorjahr 2018 TEUR
I. Sondervermögen						
	---	---	---	---	---	---
II. Zweckverbände						
1) Schulverband Nortorf	---	---	---	893(-)	904(-)	973(-)
2) Zweckverband Sparkasse Nortorf	11 Aktien			0	0	0
III. Gesellschaften						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	1.700	1.700	100	103 (+)	0 (+)	0
V. gemeinsame Kommunal-Unternehmen nach § 19 b GkZ	--	--	--	--	--	--
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtl. Sparkassen	--	--	--	--	--	--

Nachrichtlich Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

Obere Bokeler Au
Untere Bokeler Au
Fuhlenau
Seekanal
Wardersee
Brammerau

h) Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschl. der Schulden bzw. über die Haushaltslage und Verschuldung der Sondervermögen, der Gemeinde und der Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist

- in 1.000 EURO -

	<u>Überschuss / Fehlbetrag</u>			<u>Schuldenstand (31.12.)</u>		
	2015	2016	2017	2016	2017	2018
<u>Schulverband Nortorf</u>	268	152	388	2.603	2.564	2.614

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ergeben sich durch die Schulverbandsumlage.

	2015	2016	2017	2016	2017	2018
<u>Stadtwerke Nortorf AöR</u>	461	556	442	5.873	6.977	7.519
<u>Breitband GmbH</u>	0	-25	-140	Schulden bei der AöR enthalten	Schulden bei der AöR enthalten	Schulden bei der AöR enthalten

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ergeben sich durch die Gewinnabführung.

i) Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Schulden (ohne Kassenkredite) – in TEUR –

Art	Verschuldung am 1.1. im	
	Vorjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
1 Schulden aus Krediten		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	--	--
1.2 Land	1.903	1.700
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	4	3
1.4 Zweckverbänden u. dergl.	0,00	0,00
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich	417	389
1.6 Kreditmarkt	439	396
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0,00	0,00
	2.763	2.488
2 Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	0	0
Summe 1 + 2	2.763	2.488
<u>nachrichtlich:</u>		
3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten	6.677	7.519
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich Gleichkommen	--	--

j) Übersicht über die Entwicklung der Schulden

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 1.1. TEUR	+ Kreditaufnahmen TEUR	- Tilgung TEUR	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit- ermächtigt. TEUR
				TEUR	EUR/Ew.	davon		
						inn. Darl. TEUR	and. Schuld. TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist – 2015	3.581	0	276	3.305	492	---	3.305	0
Ist – 2016	3.305	0	270	3.035	452	---	3.035	0
Ist – 2017	3.035	0	272	2.763	411	---	2.763	0
Ist – 2018	2.763	0	275	2.488	370		2.488	
Soll im Haushaltsjahr 2019	2.488	716	280	2.924	435	---	2.924	
Soll – 2020	2.924	0	214	2.710				
Soll – 2021	2.710	0	203	2.507				
Soll – 2022	2.507	0	185	2.322				

**k) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- in TEUR -**

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres
		Zuführungsbetrag	Zinsen		
1. Allgemeine Rücklage	780	0	----	780	0
2. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 1 2.1. Abwasserbeseitigung 2.2. Abfallbeseitigung	---	---	---	---	---
3. Abschreibungsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 2 3.1. ...-Einrichtung – 3.2. ...-Einrichtung –	---	---	---	---	---
4. Gebührenaussgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 3 4.1...-Einrichtung – 4.2...-Einrichtung –	---	---	---	---	---
5. Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4	---	---	---	---	---
6. Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5.	---	---	---	---	---
7. Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6	---	---	---	---	---
8. Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung § 19 Abs. 4 Nr. 6	51	1	0	5	47
9. Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7 8.1.- Zweck – 8.2.- Zweck -	---	---	---	---	---
10. Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8 10.1. – Zweck – 10.2. – Zweck -	---	---	---	---	---
11. Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9 10.1- Zweck – 10.2- Zweck -	0	0	0	0	0
11.Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10 11.1 - Dauergrabpflege 11.2 – Zweck -	---	---	---	---	---
12.Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11	---	---	---	---	---

l) Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen

im Vorjahr und im Haushaltsjahr:)

Einrichtung	Haushaltsjahr	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuß Überschuß	Kosten- deckungs- grad	Kalkul. Kosten
Grundschule Nortorf	2018	177.300 €	698.600 €	-521.300 €	25,38 %	70.100 €
	2019	154.600 €	690.700 €	-536.100 €	22,38 %	69.800 €
Gemeinschafts- schule	2018	261.200 €	895.200 €	-634.000 €	29,18 %	145.500 €
	2019	63.300 €	959.700 €	-696.400 €	27,43 %	144.700 €
DRK-Kindergarten	2018	155.000 €	524.300 €	-369.300 €	29,56 %	62.500 €
	2019	147.900 €	538.400 €	-390.500 €	27,47 %	61.000 €
Naturkindergarten	2018	6.300 €	9.200 €	-2.000 €	68,48 %	200 €
	2019	9.900 €	10.000 €	-100 €	99,00 %	200 €
Sporthalle Marienburger Straße	2018	52.300 €	131.700 €	-79.400 €	39,71 %	18.800 €
	2019	49.700 €	126.800 €	-77.100 €	39,20 %	18.700 €
Turnhalle an der Jahnstraße	2018	12.700 €	34.700 €	-22.000 €	36,60 %	16.200 €
	2019	12.700 €	33.000 €	-20.300 €	38,48 %	16.000 €
Sporthalle im Grundschulzentrum	2018	30.000 €	84.000 €	-54.000 €	35,71 %	26.500 €
	2019	29.300 €	83.000 €	-53.700 €	35,30 %	26.400 €
Ballsporthalle	2018	4.200 €	124.500 €	-120.300 €	3,37 %	83.500 €
	2019	4.200 €	123.100 €	-118.900 €	3,41 %	82.100 €
Märkte	2018	15.500 €	19.200 €	-3.700 €	80,73 %	0 €
	2019	15.500 €	18.100 €	-2.600 €	85,64 %	0 €

m) Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltjahres - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
I. Bürgschaften	--	--	--	--	--
1)	--	--	--	--	--
2)	--	--	--	--	--
3)	--	--	--	--	--
Summe	--	--	--	--	--
II. Verpflichtungen	--	--	--	--	--
1)	--	--	--	--	--
2)	--	--	--	--	--
3)	--	--	--	--	--
Summe	--	--	--	--	--

n) Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr - TEUR-

	2015	2016	2017	2018	2019
A) VERWALTUNGSGEBÜHREN	0	0	0	0	0
B) BENUTZUNGSGEBÜHREN für:					
Obdachlosenunterkünfte	0	0	0	0	0
Schulräume	88	87	93	94	94
Turnhallen und Sporthallen	17	14	15	15	15
Märkte	11	16	16	16	16
C) GESAMT	116	117	124	125	125

4. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALT

Seit 1974 werden die Haushaltspläne nach geändertem Haushaltsrecht aufgestellt. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen im 6. Teil der Gemeindeordnung (GO) und in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit den Ausführungsanweisungen bzw. Erlassen des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein.

Es gibt seit dem 02.05.2007 eine neue Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral)

Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Körperschaft im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist. Er ist die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung; er ermächtigt die Verwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben, notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Verwaltungshaushalt und in einen Vermögenshaushalt zu gliedern. Innerhalb dieser Haushalte werden die Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen (Einzelpläne, Abschnitte, Unterabschnitte) – Gliederungsnummer – sowie nach Entstehungsgrund/ Einzelzweck (Hauptgruppen, Gruppen, Untergruppen) – Gruppierungsnummer – geordnet. Der Verwaltungshaushalt enthält die Angaben über den Aufwand für die Verwaltung und die Deckungsmöglichkeiten durch die regelmäßigen Einnahmen. Der Überschuss dient zur Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt, der die vermögenswirksamen Ausgaben und die Investitionen enthält. Der Vermögenshaushalt enthält jedoch auch die Finanzierungsvorgänge, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Gemeindevermögen haben (Zuwendungen für Investitionsvorhaben Dritter, Zuführungen zum Verwaltungshaushalt nach § 21 GemHVO). Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden durch Kredite, Entnahmen aus Rücklagen, Zuweisungen, Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens etc. gedeckt.

Die wirtschaftliche Betrachtungsweise der Haushalte erfordert auch eine moderne Haushaltssystematik. Nach der Art eines Einheitskontenplanes soll die Systematik den ökonomischen Gehalt des Haushalts und die Wirkungen der finanzpolitischen Entscheidungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aufweisen; Auskunft darüber geben, in welchem Umfang einzelne öffentliche Aufgaben (Funktionen) erfüllt werden und die haushaltsmäßigen Erfordernisse bei Aufstellung, Ausführung und Abschluss des Haushalts aufzeigen. Die Form und den Aufbau bestimmt der Gliederungs- und Gruppierungsplan.

Nach § 75 Abs. 1 GO hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Damit ist die gesamte Haushaltswirtschaft auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung ausgerichtet. Dieses setzt eine langfristige Vorausschau der Aufgaben-Ausgaben und in den finanzpolitischen Entscheidungen voraus. Eine Entscheidungshilfe für die Gemeinde ist die Finanzplanung. Hiernach muss die Haushaltswirtschaft auf 5 Jahre im Voraus geplant werden; dabei ist das laufende Haushaltsjahr das erste Planungsjahr.

Als Unterlage dient ein Investitionsprogramm, welches als Bestandteil des Haushalts zu beschließen ist. Nähere Vorschriften über die Finanzplanung enthalten § 83 GO und § 23 GemHVO.

Das Haushaltsvolumen 2019 ist durch zahlreiche unabwendbare Zwangsausgaben (Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Persönliche Ausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse für Schulkosten, Kindergärten usw., Zinsen und Tilgung) belastet.

Die Allgemeine Rücklage beträgt voraussichtlich zum Ende 2019 0,00 Euro.

Die der Stadt Nortorf zufließenden Steuereinnahmen sind größtenteils konjunkturabhängig (Gewerbsteuer, Einkommensteuer). Konjunkturrückschläge und Arbeitslosigkeit könnten daher auch den städtischen Haushalt stark belasten.

5. ÜBERGEMEINDLICHE MITTEL

Nortorf ist nach dem Landesraumordnungsplan die Funktion eines Unterzentrums zuerkannt. Die übergemeindlichen Mittel wurden in den letzten 3 Jahren wie folgt eingesetzt:

2016	635.532,00 Euro	Defizit Museum, Zuweisung Volkshochschule, Defizit Stadtbücherei, Jugendtreff, Schwimmfahrten, Außerschulische Nutzung der Sportanlagen,
2017	781.668,00 Euro	Defizit Museum, Zuweisung Volkshochschule, Defizit Stadtbücherei, Jugendtreff, Schwimmfahrten, Außerschulische Nutzung der Sportanlagen
2018	776.900,00 Euro	Defizit Museum, Zuweisung Volkshochschule, Defizit Stadtbücherei, Jugendtreff, Schwimmfahrten, Außerschulische Nutzung der Sportanlagen, Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

Die Stadt Nortorf erhält im Jahre 2019 voraussichtlich 821.400,00 Euro Zentralitätsmittel. Diese werden bestimmungsgemäß eingesetzt für:

Sonstige Maßnahmen (Verwaltungshaushalt)

1. Defizit Museum	= 17.700,00 Euro
2. Zuweisung Volkshochschule	= 15.000,00 Euro
3. Defizit Stadtbücherei	= 105.700,00 Euro
4. Jugendtreff	= 233.900,00 Euro
5. Außerschulische Nutzung der Sportanlagen	= 339.100,00 Euro
6. Umbaukosten Museum	= 60.000,00 Euro
7. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	= 50.000,00 Euro

. Freier Finanzspielraum in TEUR bzw. EUR / Ew.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.						
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	2.724	812	281	1.011	1.256	1.495
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97-9	272	275	280	214	203	185
3	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage –Rückstellungen- (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	Abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage Abschreibungsrücklage – (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0	0	0	0	0	0
5	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzüglich Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0	0	0	0	0	0
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0	0	0	0	0	0
8	abzügl. Zuführung zur Altersteilzeitrücklage/LoB (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	6	7	1	1	1	1
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160	0	0	0	0	0	0
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	0	0	0	0	0	0
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0	0	0	0	0	0
12	abzüglich des Fehlbetrages/-bedarfes		0	0	0	0	0	0
13	Freier Finanzspielraum Einwohner 30.03.2018 6.720	TEUR	2.446	530	0	796	1.052	1.309
		EUR/Ew.	364	79	0	118	157	195
14	Abschreibungen	270	517	564	575	565	549	519
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 113 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0	0	0	0	0	0
17	Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	0	0	0	0	0	0
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0	0	0	0	0	0

7) Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	2015	2016	2017	2018	2019
Personalausgaben	471	413	427	524	554
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.876	1.766	1.993	2.367	2.495
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	867	924	903	1.021	1.065
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	2.028	2.104	2.076	2.238	2.386
Zinsausgaben	125	116	107	98	93
Tilgungsausgaben	276	270	272	275	280

8) Folgende Förderungen werden gewährt, obwohl sie haushaltsmäßig nicht veranschlagt werden:

Empfänger	Förderungsart	Betrag
1. Mai –Turnier und Stadtlauf	Benutzung Sporthalle Grundschulzentrum	400 €
AWO	Benutzung Mehrzweckhalle Bargstedter Straße	1.500 €
Bund für Vogelschutz	Pacht für Feuchtwiese	300 €
DRK	Benutzung Mehrzweckhalle u. Gemeinschaftsschule	1.700 €
Erlenhof	Benutzung Gemeinschaftsschule, Sporthalle Marienburger Straße, Mehrzweckhalle Bargstedter Straße	900 €
Feuerwehrmusikzug Amt Nortorfer Land	Benutzung Mehrzweckhalle und Gemeinschaftsschule	5.100 €
Jugendtreff	Benutzung Sporthalle Grundschulzentrum und Mehrzweckhalle Bargstedter Straße	3.800 €
Kaninchenzuchtverein	Benutzung Mehrzweckhalle	800 €
Polizei	Benutzung Sporthalle Grundschulzentrum	3.400 €
Radsportverein	Benutzung Gemeinschaftsschule und Sporthalle Marienburger Straße	800 €
SC-Mittelpunkt	Benutzung Turnhalle Jahnstr., Sporthalle Grundschulzentrum	18.300 €
Schießsportgruppe	Benutzung Räume ehem. Kreisberufsschule	100 €
Freizeitgruppe und Hobbygruppen	Benutzung Sporthalle und Turnhalle im Grundschulz.	6.200 €
Kleiderbörse	Benutzung der Mehrzweckhalle Bargstedter Straße	300 €
KiTa	Benutzung der Turnhalle im Grundschulzentrum	600 €
Seniorenrat	Benutzung Grundschule und Mehrzweckhalle Bargstedter Straße	1.800 €
Spielergarde Nortorf	Benutzung Mehrzweckhalle Bargstedter Straße und Gemeinschaftsschule	3.200 €

Empfänger	Förderungsart	Betrag
Schülerinsel	Benutzung f.d.ehem.Hausmeisterwohnung in der ehemaligen Kreisberufsschule sowie Räume in der Kieler Straße 29	17.500 €
SV Krogaspe	Benutzung Sporthalle Marienburger Straße	200 €
SV Schülp bei Nortorf	Benutzung für die Sporthalle Marienburger Straße, die nicht durch die Benutzungsgebühren gedeckt sind.	3.400 €
TuS Bargstedt	Benutzung für die Sporthalle im Grundschulzentrum, für die Turnhalle der Grundschule und Kosten für die Sporthalle Marienburger Straße, die nicht durch die Benutzungsgebühren gedeckt sind.	6.200 €
TuS Brammer	Benutzung Sporthalle Grundschulzentrum	1.400 €
TuS Gnutz	Benutzung für die Sporthalle Marienburger Straße	4.300 €
TuS Nortorf	Benutzungsgebühren für die Sporthalle im Grundschulzentrum, für Umkleieräume Jahnstraße 6, für die Turnhalle Jahnstraße 2, für die Mehrzweckhalle, für die Ballsporthalle und für die Sporthalle Marienburger Straße	131.200 €
VHS	Benutzung Turnhalle Grundschule, ehem. Kreisberufsschule, Haus der Vereine und Verbände, Mehrzweckhalle Bargstedter Straße und Gemeinschaftsschule	9.200 €
HSG 91	Benutzung Sporthalle Marienburger Straße und Ballsporthalle	59.000 €
Musikschule	Benutzung Räume der Grundschule	100 €
TSV Groß Vollstedt	Benutzung Halle Marienburger Straße	200 €
Schule an den Eichen	Benutzung Räume in der Gemeinschaftsschule	100 €
Kleinstadttheater	Benutzung Räume in der Gemeinschaftsschule	400 €

9) Übersicht über die im Vermögenshaushalt veranschlagten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

UA	Bezeichnung der Maßnahme	Ausgaben in TEURO					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
13000	Erw.v. bewegl.Sachen d. Anlageverm. Brandschutz	85	49	159	400	50	50
13000	Baumaßnahmen Feuerwehrrgerätehaus u. Außenanlagen	14	53	45	0	0	0
21100	Verkehrssitutation Grundschule	10	200	380	0	0	0
21110	Umbaukosten Schülerinsel	10	390	0	0	0	0
28120	Sanierung Realschule	0	2	2	2	2	2
32100	Museum	20	450	542	0	0	0
35200	Stadtbücherei	9	1	2	1	1	1
36500	Denkmalschutz und -pflege	0	0	5	0	0	0
46010	Kinderspielplätze	20	20	1	5	5	5
46020	Jugendtreff	3	1	2	1	1	1
56100	Sanierung Sporthalle Marienburger Straße	0	2	2	2	2	2
56200	Stadion und Jugendspielplatz	0	44	769	0	0	0
56400	Sanierung Sporthalle Grundschulzentrum	6	8	0	0	0	0
63000	Gemeindestraßen	918	1.262	268	961	853	1.000
67000	Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit LED Technik	91	0	85	85	85	0
70000	Abwasserbeseitigung	9	42	45	33	40	40
76000	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	0	62	98	62	0	0
81700	Eigenkapitalerhöhung bei der Stadtwerke Nortorf AöR	0	199	0	0	0	0
80000	Allgemeines Grundvermögen	1.784	404	417	50	50	50
	Zusammen:	2.979	3.189	2.822	1.602	1.089	1.151

10. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grp.-Nr.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 - 8	12.455	11.480	11.352	11.461	11.718	11.823
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	-2.724	-812	-281	-1.011	-1.256	-1.495
3	abzgl. Innere Verrechnungen	679	0	0	0	0	0	0
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	-517	-564	-575	-565	-549	-519
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	-148	-76	-70	-67	-64	-62
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	-780	-633	-499	-256	-256	-256
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	0	0	0	0	0	0
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832	-3.418	-3.740	-3.909	-3.909	-3.909	-3.909
9	abzgl. Gebührenaussgleichsrücklage	3130	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151	0	0	0	0	0	0
10a	Abzgl. Sonderrücklage LoB	3159	-5	-5	-5	-5	0	0
11	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	0	0	0	0	0	0
13	bereinigte Ausgaben VwH		4.863	5.650	6.013	6.148	5.684	5.582
14	Veränderung Vorjahr (in %)			16,2	6,4	-6,1	0,6	-1,8
15	Empfehlung (in %)				+ 2,3	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5

11) Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in TEUR -				
	2019	2020	2021	2022	2023ff
1	2	3	4	5	6
2018	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0
2015	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme (ohne Umschuldungskredite)					